

**Niederschrift**  
**über die Sitzung**  
**des Rates der Stadt Bielefeld**  
**am 10.06.2010**

---

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Herr Bürgermeister Helling

Herr Bürgermeister Grube

CDU

Herr Lux Fraktionsvorsitz

Frau Brinkmann, P.

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Hoffmann

Herr Jung

Frau Kammeier

Herr Kleinesdar

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Meichsner

Herr Nettelstroth

Frau Niederfranke

Herr Nolte

Frau Osthus

Herr Röwekamp

Herr Rüter

Herr Strothmann

Herr Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

SPD

Herr Fortmeier Fraktionsvorsitz

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Garbrecht

Frau Gorsler

Herr Hamann

Frau Klemme-Linnenbrügger

Frau Kopp-Herr

Herr Kranzmann

Herr Lufen

Herr Nockemann

Herr Plaßmann

Frau Schneider

Frau Schrader  
Herr Sternbacher  
Herr Stucke  
Herr Suchla  
Herr Tsapos  
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bolte  
Herr Gutknecht  
Herr Julkowski-Keppler  
Frau Keppler  
Frau Künnemann  
Frau Dr. Ober  
Frau Rathsmann-Kronshage  
Herr Rees

Die Linke

Frau Schmidt                      Fraktionsvorsitz  
Frau Ilgün  
Herr Ocak  
Herr Dr. Schmitz

FDP

Herr Buschmann                      Fraktionsvorsitz  
Herr Bolte  
Frau Burkert  
Herr Sander

BfB

Herr Schulze                      Fraktionsvorsitz  
Herr Grün

Bürgernähe

Herr Schmelz  
Frau Geilhaar

Nicht anwesend:

Frau Dr. Schulze                      Bündnis 90/Die Grünen  
Frau Pfaff                              Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Dr. van Norden                      Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Delius                              BfB  
Frau Beigeordnete Ritschel              Dezernat 3

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke              Dezernat 1  
Herr Beigeordneter Moss              Dezernat 4  
Herr Kähler                              Dezernat 5  
  
Frau Ley                                  Büro Oberbürgermeister  
Frau Stude                              Büro des Rates (Schriftführerin)  
Herr Kricke                              Büro des Rates  
Frau Gottwald                          Büro des Rates  
Frau Bockermann                      Presseamt  
Herr Schlüter                          Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Hölscher                          Die Linke, Geschäftsführung  
Herr Heißenberg                      Bürgernähe, Geschäftsführung

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Aufgrund seines Vorschlages fasst der Rat folgenden

#### Beschluss:

**Der TOP 13 „Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bielefeld vom 16.08.2010“, Drucksache 0651/2009-2014, wird von der Tagesordnung abgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

---

### Zu Punkt 1

#### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 06.05.2010

#### Beschluss:

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 06.05.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

### Zu Punkt 2

#### Mitteilungen

### Zu Punkt 2.1

#### Neusser Erklärung des Städtetages NRW "Städte in Not - Leistungen für die Bürger erhalten"

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die vorliegende „Neusser Erklärung des Städtetages NRW anlässlich der Mitgliederversammlung am 10.06.2010“, die als Tischvorlage verteilt worden sei. Sie unterstreiche, dass die Finanznot der Städte nicht hausgemacht sei, sondern sich aufgrund einer jahrelangen „Scheren-Entwicklung“ zwischen Einnahmen und Ausgaben ergeben habe. Die Einnahmen seien durch Steuerrechtsänderungen und die schlechte Konjunktur weggebrochen, während gleichzeitig die Ausgaben insbesondere für soziale Leistungen erheblich gestiegen seien (Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose, Grundversicherung im Alter, Pflege älterer Menschen, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche). Vor diesem Hintergrund fordere der Städtetag Nordrhein-Westfalen eine strikte Konnexität, Entschuldungshilfen für Städte, die sich nicht aus eigener Kraft entschulden könnten, eine auskömmliche Dotierung des Finanzausgleichs und verlässliche Mitwirkungsrechte an der Gesetzgebung. Die Handlungsfähigkeit der Städte und damit ein vernünftiges Daseinsvorsorgeangebot für die Bürgerinnen und Bürger könne nur erreicht

werden, wenn bei gesetzgeberischen Entscheidungen des Bundes und des Landes künftig die Auswirkungen auf die Angebote vor Ort berücksichtigt würden.

Ferner berichtet er, dass die Überlegungen der Gemeindefinanzkommission des Bundes, die Gewerbesteuer durch Zuschlagsmöglichkeiten auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer sowie einen erhöhten kommunalen Umsatzsteueranteil zu ersetzen, heute auch Thema im Vorstand des Städtetages NRW gewesen sei. Mit den kommunalen Spitzenverbänden gäbe es keinen Konsens, da der angedachte Ersatz voraussichtlich nicht aufkommensneutral wäre und einzelne Städte, so z.B. auch Bielefeld, benachteiligen würden. Unternehmen, die Gewinne machten, würden entlastet, während die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten belastet würden. Er empfehle, die Entwicklung weiter mit hoher Aufmerksamkeit zu begleiten. Vernetzungen wie die Beratungen im Vorstand des Städtetages NRW würden seines Erachtens für die Zukunft an Bedeutung gewinnen. Auch deshalb beabsichtige er, künftig für eine Vorstandssitzung oder eine Mitgliederversammlung des Städtetages NRW nach Bielefeld einzuladen.

---

## Zu Punkt 2.2

### **Resolution der 1. Bürgermeister/innenkonferenz OWL vom 26.05.2010 zur Einrichtung einer Kommunalkammer und eines Normenkontrollrates**

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Resolution der 1. Bürgermeister/innenkonferenz OWL vom 26.05.2010. Die Resolution sei von ihm, 6 Landräten und 49 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unterzeichnet und den Fraktionen im Landtag und der Landesregierung übermittelt worden. Sie sei auch Gegenstand der Beratung im Vorstand des Städtetages NRW gewesen, der sie begrüßt habe. Mit der Kommunalkammer werde ein Vorschlag unterbreitet, wie die Interessenvertretung der Kommunen auf Landesebene institutionalisiert werden könne und damit eine neue Qualität erhalte. Es gehe darum, ein Einwendungsrecht mit aufschiebender Wirkung zu ermöglichen und somit Einfluss auf die politischen Auseinandersetzungen zu nehmen. Die Kommunalkammer solle als eine Ergänzung zu der guten Arbeit der Spitzenverbände verstanden werden.

Mit Hilfe des Normenkontrollrates sollten bestehende Regelungen auf ihre Auswirkungen für die Arbeit vor Ort überprüft und überflüssig erscheinende Berichtspflichten, Bürokratiekosten u. ä. vermindert werden. Er freue sich, dass die Resolution eine breite Zustimmung gefunden habe und OWL damit auf Landesebene als „Schrittmacher“ auftrete.

---

## Zu Punkt 3

### **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

---

**Zu Punkt 4      Haushaltskonsolidierung**

**Zu Punkt 4.1    Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen - Vorschlagsliste der Verwaltung**

Beratungsgrundlagen:

Drucksache Nummer 1018/2009-2014

Drucksache Nummer 1088/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass der Rat signalisiert habe, über z. B. eine Erhöhung der Grundsteuer erst zu beschließen, wenn plausibel dargelegt werde, wie die Verwaltung die durch den Eckdatenbeschluss vorgegebene Summe von 20 Mio. Euro durch Ausgabenreduzierung (bei einer Konsolidierungssumme von insgesamt 40 Mio. Euro) erbringen wolle. Die Informationsvorlage diene diesem Zweck, sei aber noch keine Grundlage für eine Beschlussfassung des Rates. Eine Beschlussvorlage mit ausführlicher Beschreibung der einzelnen Maßnahmen sei für die Sitzung des Rates am 02.09.2010 geplant. Die Verwaltung habe alle Vorgaben des Eckdatenbeschlusses eingehalten; es gäbe keine betriebsbedingten Kündigungen und die Sach- und Personalkosten wären begrenzt. Ebenso seien Stelleneinsparungen vorgesehen, was allerdings den Wegfall von Aufgaben oder die Neujustierung der Erledigungstiefe der Aufgaben voraussetze. Ziel sei es, die Lasten ausgewogen möglichst auf viele Schultern zu verteilen. Durch die Verstärkung der Präventionsangebote und den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in bisher weniger intensiv betreuten Bereichen (z.B. Zinsmanagement) gehe die Verwaltung neue Wege der Konsolidierung. Die Kinder-, Jugend- und Bildungsangebote blieben von den Maßnahmen weitestgehend unberührt. Bei der Erhöhung der Gewerbesteuer, die für 2012 nicht zu vermeiden sei, orientiere sich die Verwaltung an dem Durchschnittsniveau der Großstädte in Nordrhein-Westfalen. Abschließend dankt er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierte Vorbereitung der Maßnahmenliste, den Beigeordneten für die solidarische Zusammenarbeit und dem Rat für die ernsthafte und zielorientierte Befassung.

Herr Ocak (Fraktion Die Linke) begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion. Er kritisiert, dass die Vorlage die Erhebung der Kulturförderabgabe erst für 2011 und nicht in ausreichender Höhe vorsehe. Seine Fraktion fordere so schnell wie möglich eine Abgabe in Höhe von 6% auf jede Hotelübernachtung. Angesichts des bestehenden Nothaushaltsrechts dürfe die Stadt Bielefeld nicht auf jährliche Einnahmen in Höhe von schätzungsweise 1,7 Mio. Euro verzichten.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Clausen für die Vorlage und weist darauf hin, dass es heute nur um eine Kenntnisnahme der Vorschläge gehe. Die eigentlichen Debatten, Prüfungen und Abwägungen sollten erst in der zweiten Jahreshälfte erfolgen, wenn die Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen vorlägen. Unter Hinweis auf die in der Haushaltskonsolidierungsrunde weitestgehend einstimmigen Entscheidungen appelliert er, auf Populismus zu verzichten, die Einsparvorschläge zur Kenntnis zu nehmen und die in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten enthaltenen Satzungen zu beschließen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) lobt die Verwaltungsvorlage, die den Eckdatenbeschluss des Rates weitestgehend berücksichtige und

alle Bereiche des städtischen Handelns betreffe. In Zukunft müssten Entscheidungen getroffen werden, die spürbare Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tochtergesellschaften hätten. Beispielhaft nennt er: Schließung von Schulen, Einsparungen bei der freiwilligen Feuerwehr, Reduzierung der Zuschüsse an Dritte, Reduzierung der Ausgaben für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Steuer- und Gebührenerhöhungen. Neben der Tatsache, dass nach dem Eckdatenbeschluss die Hälfte der Konsolidierungssumme durch Einnahmeverbesserungen realisiert werden müsse, sei die nachfolgend zu beschließende Erhöhung der Grundsteuer B notwendig um die Infrastruktur zu erhalten (z.B. Ausbau des U3-Bereichs bei der Kinderbetreuung). Ferner sei die Stadt Bielefeld im Rahmen des Nothaushaltsrechts verpflichtet, einen Hebesatz festzusetzen, der mindestens dem Durchschnitt vergleichbarer Städte entspreche. Der in der Vorlage genannte Hebesatz von 490 v. H. sei der Mittelwert des Jahres 2009, der Wert nach dem Durchschnitt des Jahres 2010 liege höher. Wenn der Rat weiter gestalten und langfristig wirtschaftliche Projekte wie das Technische Leistungszentrum realisieren wolle, müsse er seine Bereitschaft zum nachhaltigen Reduzieren des Defizits zeigen, zumal man hierbei auf das Wohlwollen der Bezirksregierung angewiesen sei. Er sei der Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger Verständnis für das Vorgehen hätten und spricht sich dafür aus, die Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Weise an dem Prozess zu beteiligen.

Zum Antrag der Fraktion Die Linke erklärt Herr Rees, dass seine Fraktion den Zeitplan der Verwaltung einhalten und die Kulturförderabgabe erst ab 2011 einführen wolle. Seine Fraktion habe mit dem Hotel- und Gaststättenverband gesprochen und müsse angesichts der Tatsache, dass die 57 Hotels in Bielefeld zum größten Teil Familienunternehmen seien, das Thema nochmals erörtern.

Herr Werner (CDU-Fraktion) stellt dar, dass trotz Konsolidierung bis 2014 mit Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1,4 Mrd. Euro zu rechnen sei. Vor diesem Hintergrund habe seine Fraktion dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2010/2011 zugestimmt und deutlich gemacht, dass sie sich konstruktiv am Konsolidierungsprozess beteiligen wolle. Seine Fraktion kritisiere aber weiterhin, dass die Konsolidierungsliste im Gesamtkontext des Haushaltsentwurfs betrachtet und bewertet werden müsse. Auch die Vorgabe der Ampelkoalition, Einnahmeerhöhungen nur zuzulassen, wenn in gleicher Höhe Ausgaben reduziert werden, werde mit der vorgelegten Konsolidierungsliste nicht eingehalten. Obwohl der Beschluss einiger Maßnahmen nicht leicht falle, werde seine Fraktion zu ihrer Verantwortung stehen und entsprechende Entscheidungen mittragen. Die Liste enthalte aber auch Maßnahmen wie die Erhöhung der Grundsteuer B oder die Konjunkturförderabgabe, die seine Fraktion ablehnen werde. Die CDU-Fraktion bezweifle hier nicht nur die kalkulierten Summen, sondern lehne eine Erhöhung insbesondere ab, weil durch die Erhöhung der Grundsteuer B insbesondere Familien und Alleinerziehende erneut belastet und die viel diskutierten Kosten der Unterkunft indirekt erhöht würden. In Gesprächen mit Vertretern der DEHOGA sei die Preisstruktur offengelegt und damit deutlich gemacht worden, dass das Hotelgewerbe in Bielefeld weitere Belastungen nur schwer tragen könne, weil die Preise in den letzten Jahren gesunken seien und zusätzliche Investitionen geleistet werden müssten. Insofern sei aus Sicht der CDU-Fraktion die Kulturförderabgabe der falsche Weg. Abschließend betont Herr Werner, dass sich die CDU-Fraktion konstruktiv und kritisch am Konsolidierungs-

prozess beteiligen werde, dass zunächst aber die Ampelkoalition gefordert sei, die für sich den Anspruch erhebe, gestalten zu wollen.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) dankt der Verwaltung für die Vorlage, die den Spar- und Konsolidierungswillen zeige und eine gute Basis für die Haushaltsdebatte sei. Der Konsolidierungsbeitrag beschränke sich auf das strukturelle Defizit und wenn möglich sollten bis zum Ende des Jahres 2014 mehr Aufwendungen gekürzt als Einnahmen erhöht werden. Dabei sei aber zu berücksichtigen, dass präventive Maßnahmen - wie z. B. im Sozialbereich - erst zusätzliche Kosten verursachen würden, bevor der Einspareffekt eintrete. Da ein Risiko auf der Aufwandsseite nicht zu vermeiden sei, appelliert er an die Verwaltung, regelmäßig zu überprüfen, inwieweit der Aufwand tatsächlich reduziert worden sei. Steuererhöhungen aller Art würden zwar die Wachstumspolitik schädigen und wie bei der Grundsteuer viele Bürgerinnen und Bürger betreffen, ließen sich aber aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht vermeiden. Die Stadt Bielefeld sei verpflichtet, zur Verbesserung der Haushaltssituation den Grundsteuerhebesatz dem Durchschnittswert vergleichbarer Gemeinden anzupassen. Dass Bielefeld dabei 25% über dem Hebesatz der Nachbargemeinden liege und dies zu Wettbewerbsverzerrungen führe, sei ärgerlich, aber aufgrund der Vorschriften unumgänglich. Auch darauf zu warten, dass die Bezirksregierung die Stadt Bielefeld anweise, die Steuern zu erhöhen, könne er angesichts der Tatsache, dass die Stadt Bielefeld jede investive Maßnahme mit der Bezirksregierung abstimmen müsse, nicht befürworten. Ebenso lehne seine Fraktion eine „Bettensteuer“ (Konjunkturförderabgabe) ab, da diese eine verkappte Gewerbesteuer darstelle und ein Widerspruch in sich sei, weil Steuern als allgemeine Deckungsmittel nicht für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürften.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) beurteilt die vorgeschlagenen Maßnahmen als einen Schritt in die falsche Richtung; das Prinzip des „Sparens“ werde aus ihrer Sicht nicht realisiert. Durch steuerpolitische Maßnahmen der Bundesregierung, insbesondere dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz und der Unternehmenssteuerreform, verringerten sich die Einnahmen der Stadt Bielefeld um ca. 35 Mio. Euro. Für einen sozialverträglichen Haushaltsausgleich müsse das Geld von den Stellen zurückfließen, die durch die Maßnahmen begünstigt worden seien. Steuerentlastungen durch z. B. die Belastung von Mieterinnen und Mietern oder die Verteuerung der Benutzerausweise der Stadtbibliothek zu finanzieren, sei der falsche Weg. Die Stadt Bielefeld dürfe nicht auf eine Erhöhung der Gewerbesteuer verzichten und auch die Kulturförderabgabe sollte in entsprechender Höhe erhoben werden, da ihres Wissens entgegen anderer Aussagen die Erträge der Hoteliers gestiegen seien. Insgesamt seien angemessene Strategien für einen sozialen Haushaltsausgleich in der Vorlage nicht enthalten. Vielmehr werde die falsche Bundespolitik auf lokaler Ebene fortgesetzt.

Herr Schulze (BfB-Fraktion) erklärt, dass mit der Maßnahmenliste ein Schritt in die richtige Richtung getan werde und seine Fraktion deshalb die Beratungen in den politischen Gremien konstruktiv begleiten werde. Allerdings lehne seine Fraktion die Erhöhung der Grundsteuer zum jetzigen Zeitpunkt ab. Denkbar sei eine Erhöhung zusammen mit der Gewerbesteuer im Jahr 2012, um die Betriebe nicht unnötig in Schwierigkeiten zu bringen. Auch die Erhebung der sogenannten Bettensteuer zum jetzigen Zeitpunkt sei aus seiner Sicht falsch, weil die Hotels im Umland über einen besseren Standard verfügten und so in Konkurrenz zu den Biele-

felder Hotels ständen. Das Hotelgewerbe in Bielefeld bemühe sich zurzeit, ein Hotel mit vier Sternen plus zu etablieren, so dass zusätzliche Belastungen durch die Bettensteuer sich negativ auswirken würden. Seine Fraktion habe sich immer für Einsparungen wie bei der Ausweitung der Zahl der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, den Millionenbeträgen für den Profifußball, der Anzahl der Beigeordneten und dem Technischen Dienstleistungszentrum (TDLZ) ausgesprochen. Aus seiner Sicht dürfe bei der bestehenden Haushaltslage das TDLZ im Interesse der Bürgerinnen und Bürger nicht gebaut werden, zumal nach seinen Erfahrungen die errechneten Einsparungen in der Praxis nicht realisiert werden könnten. Er befürchte, dass die Stadt Bielefeld durch solche Geldverschwendungen für die Sozialverbände bei einem Einfrieren oder sogar einem Streichen von Zahlungen angreifbar werde.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) wirft der Verwaltung vor, hinsichtlich der einzelnen Vorschläge willkürlich vorgegangen zu sein. Durch die Erhöhung der Grundsteuer werde wichtige Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger abgeschöpft, die eigentlich für die energetische Sanierung der Häuser benötigt werde. Die Erhöhung sei eine Belastung des einsetzenden konjunkturellen Aufschwungs, der der Stärkung der Binnennachfrage bedürfe. Der Erhöhung der Vergnügungssteuer könne seine Gruppe zustimmen, während ihr bei der Erhöhung der Eintrittsentgelte im Programmbereich des Kulturamtes die Transparenz fehle. Die Gebührenerhöhung für die Stadtbibliothek stehe im Gegensatz zu der Aussage des Oberbürgermeisters, die individuellen Berufschancen nachhaltig verbessern und optimieren zu wollen und führe zu Kundenverlusten. In keiner der Vorlagen seien mögliche Spielräume für Gebührenerhöhungen sauber eruiert und belegt worden. Es fehle eine Orientierung an der allgemeinen Kostensteigerung, die Belegung mit Betriebs- oder Dienstleistungskosten sowie eine saubere betriebswirtschaftliche Analyse und Begründung. Die Willkürlichkeit des Vorgehens lasse das Augenmaß für die verschiedenen Lebenslagen vermissen und fördere die Politikverdrossenheit. Die Bielefelder Politik sei offensichtlich unfähig, mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger sorgsam umzugehen; in guten Zeiten habe sie in teure Prestigeobjekte investiert und heute gebe sie es - wie auf Bundesebene - weiter für den Neu- und Ausbau von Straßen aus.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) erläutert, dass sich das Haushaltsdefizit durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement - NKF- (ca. 30 Mio. Euro) sowie die Finanzkrise und den damit zusammenhängenden Rückgang der Gewerbesteuer-Einnahmen (70 - 80 Mio. Euro) ergeben habe. Hinzu kämen ca. 40 Mio. Euro, die „hausgemacht“ seien und auf die sich der Konsolidierungsbetrag begrenze. Allen Beteiligten sei bekannt, dass das Konnexitätsprinzip nicht greife und eine andere finanzielle Verteilung der Mittel notwendig sei. Insofern halte er den regelmäßigen Hinweis auf die Bundes- oder Landespolitik nicht für angebracht. Im Übrigen sei der Vorschlag, eine Bettensteuer zu erheben und die erzielten Einnahmen für zusätzliche kulturelle Aufgaben zu verwenden nur populistisch und nicht dazu geeignet, den Haushalt zu konsolidieren. Wer die Grundsteuererhöhung oder andere vorgeschlagene Einnahmeverbesserungen und Ausgabenreduzierungen nicht wolle, müsse andere Vorschläge einbringen, damit der Konsolidierungsbeitrag von 40 Mio. Euro nicht gefährdet werde.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 01.06.2010:

*Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Erhebung einer Kulturförderabgabe auf Hotelübernachtungen in Höhe von 6 Prozent vorzubereiten und dem Rat der Stadt in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen. Diese Kulturförderabgabe wird dafür eingesetzt, die Ausgaben für freiwillige Aufgaben der Stadt im Bereich Kultur mitzufinanzieren.*

- bei 6 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

**Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die Vorschlagsliste der Verwaltung zu Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zur Kenntnis.**

-:-

**Zu Punkt 4.2**

**Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer B in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0345/2009-2014

(Diskussionsbeiträge s. Punkt 4.1)

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer B in Bielefeld.**

- mit Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-:-

**Zu Punkt 4.3**

**2. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0347/2009-2014

(Diskussionsbeiträge s. Punkt 4.1)

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet die Vorlage in Anlage 2 Artikel 4 dahingehend zu ändern, dass die Satzung am 01. Juli 2010 in Kraft tritt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 20.12.2005 ge-**

**mäß Anlage zur Vorlage.**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

---

**Zu Punkt 4.4 Erhöhung der Eintrittsentgelte im Programmbereich des Kulturamtes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0447/2009-2014

(Diskussionsbeiträge s. Punkt 4.1)

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt beschließt die Erhöhung der Eintrittsentgelte im Programmbereich des Kulturamtes entsprechend der Vorlage.**

**Das Kulturamt realisiert als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bielefeld eine Steigerung der Eintrittsentgelte im Programmbereich in Höhe von jährlich 10.000 € Wegen der halbjährlichen Wirksamkeit werden für 2010 anteilig 5.000 € an Mehreinnahmen angestrebt. Ab 2011 wird der volle Betrag erwirtschaftet.**

- bei 6 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

---

**Zu Punkt 4.5 Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Bielefeld für die Stadtbibliothek und Beschluss der Gebührensatzung für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0466/2009-2014

(Diskussionsbeiträge s. Punkt 4.1)

Herr Oberbürgermeister Clausen weist auf folgende Änderungen der Vorlage hin:

1. Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek soll zum 01.07.2010 in Kraft treten.

2. Anlage „1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Bielefeld für die Stadtbibliothek vom 12.11.07“

In der Einleitung muss es heißen:

„... hat der Rat in seiner Sitzung am 10.06.2010.....“

3. Anlage „Gebührensatzung der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtarchiv Landesgeschichtliche Bibliothek vom.....“

In der Einleitung muss es heißen:

„... hat der Rat in seiner Sitzung am 10.06.2010.....“

In § 2 muss es heißen:

„Diese Gebührensatzung tritt am 01.07.2010 in Kraft“

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bielefeld zum 01.07.2010 und die Gebührensatzung für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek zum 01.07.2010 entsprechend der Vorlage**

- bei 6 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

**Zu Punkt 4.6**

**Erhöhung der Kursentgelte der Volkshochschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0438/2009-2014

(Diskussionsbeiträge s. Punkt 4.1)

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt beschließt, die Kursentgelte der Volkshochschule zu erhöhen.**

**Die Kursentgelte der VHS werden grundsätzlich um 0,05 € je Unterrichtseinheit angehoben, die Kursentgelte im Ernährungsbereich (Kochkurse) werden um 0,55 € pro Unterrichtseinheit und die Entgelte für Kurse des Fachbereichs Sprachen im Firmengeschäft um 13% angehoben.**

- bei 6 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

**Zu Punkt 4.7**     **Änderung der Entgeltordnung für die Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0707/2009-2014

(Diskussionsbeiträge s. Punkt 4.1)

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt die Veränderung der Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule (s. Anlage zur Vorlage) zum 01.08.2010.**

- bei 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen  
mit großer Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

**Zu Punkt 4.8**     **Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für das Historische Museum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0426/2009-2014

(Diskussionsbeiträge s. Punkt 4.1)

Herr Oberbürgermeister Clausen weist auf folgende Änderungen der Vorlage hin:

1. Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Entgeltordnung des Historischen Museums soll zum 01.07.2010 in Kraft treten.

2. Anlage

In der Einleitung muss es heißen:

„... hat der Rat in seiner Sitzung am 10.06.2010.....“

In Ziffer D. "Inkrafttreten" muss es heißen:

„Diese Entgeltordnung tritt am 01.07.2010 in Kraft.“

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt die Veränderung der Entgeltordnung des Historischen Museums (s. Anlage zur Vorlage) zum 01.04.2010.**

**Mit dem Ziel einer Einnahmeerhöhung sollen folgende Eintrittspreise verändert werden:**

Personenkreis	alt	neu
Einzelbesucher (Dauerausstellung)	3,00 €	4,50 €
Einzelbesucher (Wechselausstellung)	4,50 €	6,00 €
Jahreskarte Erwachsene	30,00 €	45,00 €
Gruppe ermäßigt pro P. (Dauerausstellung)	2,00 €	3,00 €
Gruppe ermäßigt pro P. (Wechselausstellung)	3,50	5,00
Familienkarte (Dauerausstellung)	7,00 €	8,00 €
Familienkarte (Wechselausstellung)	8,00 €	9,00 €

- bei 6 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

#### Zu Punkt 4.9 Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für das Naturkunde - Museum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0448/2009-2014

(Diskussionsbeiträge s. Punkt 4.1)

Herr Oberbürgermeister Clausen weist auf folgende Änderungen der Vorlage hin:

1. Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Entgeltordnung des Naturkunde Museums soll zum 01.07.2010 in Kraft treten.

2. Anlage

In der Einleitung muss es heißen:

„... hat der Rat in seiner Sitzung am 10.06.2010.....“

In Ziffer D. "Inkrafttreten" muss es heißen:

„Diese Entgeltordnung tritt am 01.07.2010 in Kraft.“

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

**Der Rat beschließt die Veränderung der Entgeltordnung des Naturkunde-Museums (s. Anlage zur Vorlage) zum 01.04.2010.**

**Mit dem Ziel einer Einnahmeerhöhung sollen folgende Eintrittspreise verändert werden:**

Personenkreis	alt	neu
Einzelbesucher	2,00 €	2,50 €
Jahreskarte Erwachsene	12,00 €	15,00 €
Einzelbesucher ermäßigt	1,00 €	1,50 €
Gruppe ermäßigt pro P.	0,50 €	1,00 €
Jahreskarte ermäßigt	5,00 €	10,00 €
Familienkarte pro P. ab 2 Personen	1,00 €	1,50 €
Jahreskarte Familie		30,00 €

- bei 6 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

---

## Zu Punkt 5

### Ermächtigung zur Eingehung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2010 zu Lasten des Haushaltsjahres 2011 für eine erforderliche Sachmittelausstattung des Amtes Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek am neuen Standort "Amerikahaus"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0856/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### Beschluss:

Der Rat beschließt im Vorgriff auf die Verabschiedung der Haushalte 2010/2011 die Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2010 zu Lasten des Haushaltes 2011 in Höhe von 1.931.959,23 €

bei der Produktgruppe 11 04 06 / Stadtbibliothek und in Höhe von 443.975,00 €

bei der Produktgruppe 11 04 08 / Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek.

- einstimmig beschlossen -

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 6

**Aufwandsermächtigung für die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Antrag des DSC Arminia Bielefeld auf Unterstützung durch die Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1051/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushaltes 2010 eine Aufwandsermächtigung für die Kosten von max. 100.000 EUR für eine externe Beratung im Zusammenhang mit dem Antrag des DSC Arminia Bielefeld auf Unterstützung durch die Stadt Bielefeld im Bereich des Produktes 11 09 01 01 „Konzerncontrolling“ für das Sachkonto 54290000 „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“.

- bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

---

Zu Punkt 7

**Konjunkturpaket II - 5. Tranche**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0798/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten Maßnahmen werden aus Mitteln des Konjunkturpakets II auf der Basis des Gesetzes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in NRW gefördert. Zur Finanzierung der Maßnahmen werden die erforderlichen Beträge außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe durch die Zuweisung aus dem Konjunkturpaket II.
2. Die Mittel aus dem Konjunkturpaket II zur Umsetzung der Maßnahme „Sanierung der Kita Martin-Luther“ in Höhe von 78.667 € dürfen aufgrund der Fusion mit der Kita Christophorus - und damit Schließung der Kita Martin-Luther- für den Ausbau der Kita Christophorus verwendet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Beginn der Maßnahme eine baufachliche Prüfung zu veranlassen.
3. Um auf unvorhersehbare Kostenverschiebungen während der Ausführungsphase flexibel reagieren zu können, werden die beschlossenen Mittel aller Tranchen für städtische Maßnahmen innerhalb der Förderbereiche für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Es ist sicherzustellen, dass es zu keinen Mittelausweitungen und damit zu keiner zusätzlichen Belastung des Haushalts kommt.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

---

## Zu Punkt 8

### **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2009 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0956/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR vorgenommenen Pflichtprüfung des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2009 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme von 14.177.697,47 € und einem Jahresgewinn von 202.517,77 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.

Der Rat beschließt, den in der Bilanz ausgewiesenen Gewinn von 202.517,77 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld fest.

zu 1: - einstimmig beschlossen -

zu 2: - einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Herr Gutknecht, Herr Plaßmann, Herr Dr. Schmitz, Herr Strothmann, Herr Sternbacher, Herr Werner, Herr Krumhöfner, Herr Nolte, Herr Rees, Frau Schmidt und Herr Tsapos haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 2 nicht teilgenommen.

---

## Zu Punkt 9

### **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2009 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0870/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Greiffenhagen GmbH, Bielefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme von 943.221.586,58 € und einem Jahresgewinn von 24.063,59 € in der geprüften Form fest.  
Er beschließt, den Jahresgewinn 2009 in voller Höhe der allgemeinen Rücklage des ISB zuzuführen.
2. Der Rat nimmt den Risikobericht 2009 des Immobilienservicebetriebes zur Kenntnis.
- 3 Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.

zu 1/2: - einstimmig beschlossen -

zu 3: - einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Frau D. Brinkmann, Herr Gutknecht, Herr Henrichsmeier, Herr Jung, Herr Kleinesdar, Herr Meichsner, Herr Nettelstroth, Herr Lufen, Herr Ocak, Herr Plaßmann, Herr Rees, Herr Sternbacher, Frau Grünwald, Herr Hamann, Herr Julkowski-Keppler, Frau Kammeier, Herr Krumhöfner, Herr Nockemann, Herr Nolte, Herr Röwekamp, Frau Schmidt und Frau Schneider haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 3 nicht teilgenommen.

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**Beitritt der Stadt Bielefeld zur Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 0669/2009-2014

Auf Frage von Herrn Lux (CDU-Fraktion) erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass durch den Beitritt zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ der Stadt Bielefeld keine zusätzlichen Kosten entstehen würden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt den Beitritt der Stadt Bielefeld zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“.**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 11

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/98.00 "Frachtstraße" Teilplan A für eine Teilfläche des Gebietes östlich Walther-Rathenau-Straße/ westlich Frachtstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

**- Stadtbezirk Mitte -**

**- Beschluss über Anregungen**

**- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0890/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nrn. 3, 4) wird gemäß Vorlage stattgegeben.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nrn. 1, 2) werden gemäß Vorlage teilweise stattgegeben.
3. Den Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld (Ifd. Nr. 5) wird gemäß Vorlage nicht stattgegeben.
4. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) BauGB (Berichtigung Nr. 05/2009 „Bebauungsplan Frachtstraße“ wird zur Kenntnis genommen.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 98.00 „Frachtstraße“ Teilplan A werden beschlossen.
6. Der Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 98.00 „Frachtstraße“ Teilplan A wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
7. Der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 98.00 „Frachtstraße“ Teilplan A ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
8. Die Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Neues Wohnquartier am Ravensberger Park“ werden durch diesen Bebauungsplan entsprechend der städtebaulichen Entwicklung konkretisiert und fortgeschrieben.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

---

**Zu Punkt 12**      **4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 22  
"Wohngebiet Dalbker Allee" (Gebiet zwischen der Gildemeisterstraße,  
den Straßen Am Sprungfeld, Am Schlingvenn, Paderborner Straße)**  
**- Stadtbezirk Sennestadt**  
**- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0897/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 22 „Wohngebiet Dalbker Allee“ wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekanntzumachen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

---

**Zu Punkt 13**      **Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bielefeld vom 16. August 1988**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0651/2009-2014

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. Vor Eintritt in die Tagesordnung).

---

**Zu Punkt 14**      **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bielefeld (Erschließungsbeitragsatzung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0843/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der**

**Stadt Bielefeld (Erschließungsbeitragssatzung) wird entsprechend der Vorlage beschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

~\*~

**Zu Punkt 15**

**Vorschläge zur Besetzung des Beirates der Justizvollzugsanstalt Bielefeld Brackwede**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0844/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt beschließt aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages, die folgenden Personen für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede (bisher Justizvollzugsanstalt Bielefeld Brackwede I) vorzuschlagen:**

- |                         |                                  |
|-------------------------|----------------------------------|
| 1. Dietrich Kögler      | (CDU-Fraktion)                   |
| 2. Manfred Schön        | (CDU-Fraktion)                   |
| 3. Ralf Sprenkamp       | (CDU-Fraktion)                   |
| 4. Regina Kopp-Herr     | (SPD-Fraktion)                   |
| 5. Hans-Werner Pläßmann | (SPD-Fraktion)                   |
| 6. Matthias Blomeier    | (Fraktion Bündnis90/ Die Grünen) |
| 7. Gerhard Wende        | (FDP-Fraktion)                   |
| 8. Ralf Formanski       | (Fraktion Die Linke)             |

- einstimmig beschlossen -

~\*~

**Zu Punkt 16**

**Vorschläge zur Besetzung des Beirates der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1030/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages, die folgenden Personen für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne vorzuschlagen:**

- |                     |                |
|---------------------|----------------|
| 1. Ralf Ahlemeyer   | (CDU-Fraktion) |
| 2. Hartmut Hoffmann | (CDU-Fraktion) |
| 3. Karin Schrader   | (SPD-Fraktion) |

- |                             |                                 |
|-----------------------------|---------------------------------|
| 4. Heinrich-Christoph Rohde | (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) |
| 5. Claudia Dieme            | (Arbeitgebervertreter/in)       |
| 6. Elke Goldbeck-Berndt     | (Arbeitnehmervertreter/in)      |

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 17 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)**

Es liegen keine Anträge zur Umbesetzung vor.

---

---

**C l a u s e n**  
Oberbürgermeister

---

**S t u d e**  
Schriftführerin